

Internet-Berechnungshilfe für Preisgleitung bei Aufträgen über einen längeren Durchführungszeitraum

Ziel: Abgeltung der Preisschwankungen zwischen Angebots- und Abrechnungszeitpunkt in den Bereichen „Lohn“ und „Material“ („Sonstiges“)

www.preisumrechnung.at

- Lohn (und Gehalt): KV-Erhöhungen als Basis (Gewerbe oder Industrie)
- Sonstiges (Material): Arbeitskategorie-spezifische Warenkörbe als Basis
- Angebotsdatum/Ende der Angebotsfrist = Ausgangsbasis für Umrechnung
- Grundlage: ÖNORM B2111 (Version 2000 bzw. 2007; ist keine spezielle Fassung vereinbart, gilt Letztfassung)
- Unterschied: Schwellenwerte und Umrechnungszeitpunkte
 - Fassung ÖNORM B2111:2000 (alte Fassung!)
 - Schwellenwert 1%, aber
 - Nur 2x im Jahr Umrechnung möglich, falls Veränderung mehr als 1%
 - Fassung ÖNORM B2111:2007 (aktuelle Fassung!)
 - Schwellenwert 2%, aber
 - Umrechnung jederzeit möglich, falls Veränderung mehr als 2%
- Wichtig: -> Vereinbarung der Preisumrechnung im Werkvertrag!
- Auch bei privaten Aufträgen empfehlenswert, falls keine andere Vereinbarung erfolgt.

Grundsätzlich sind aber auch **andere** Umrechnungsgrundlagen möglich, wie Verbraucherpreisindex oder andere Indizes! (Diese Umrechnungen sind jedoch **nicht** von www.preisumrechnung.at abgedeckt!)

➔ Bei Vereinbarung der Preisgleitung im Werkvertrag nach Preisumrechnung.at:

- ➔ Arbeitskategorie vereinbaren
- ➔ ÖNORM B2111 vereinbaren (aktuell geltende Fassung: 2007)
- ➔ Allenfalls Zwischenabrechnungen für Teilleistungen vereinbaren

Wie berechnet man die veränderten Preise auf www.preisumrechnung.at:



1. Bundesland wählen (z.B. Salzburg)
2. Arbeitskategorie wählen (z.B. Schlosser - konstruktiver Stahlbau - Gewerbe)
3. Preisbasis eingeben (Angebotsdatum oder Ende der Angebotsfrist)
4. Abrechnungstichtag eingeben
5. ÖNORM B 2111 Fassung (2000 oder 2007) wählen - standardmäßig ist die aktuell geltende Fassung 2007 ausgewählt!
6. „Berechnen“ drücken*)!

- ➔ Für Lohn wird der Umrechnungsprozentsatz „ULohn“,
- ➔ für Material der Umrechnungsprozentsatz „USonst“ ausgegeben.
- ➔ Mit diesen Umrechnungsprozentsätzen werden die im Angebot kalkulierten Teilleistungen (Achtung: immer die kumulierten Teilleistungen bei Umrechnungszeitpunkten eingeben!) bei der Abrechnung an die aktuellen Preise angepasst und so die Preisveränderungen im Beobachtungszeitraum berücksichtigt. (ACHTUNG: beim Anteil „Sonstiges“, also Material, kann sich bei Materialpreissenkungen auch eine negative Umrechnung ergeben, d.h. der Materialanteil wird bei der Abrechnung billiger!).
- ➔ **ACHTUNG: unter +/- 2% Veränderung KEINE UMRECHNUNG!**

*) aufgrund der Dauer der Preiserhebung und der Datenverifizierung ergibt sich eine Zeitdifferenz bei der Aktualisierung der Indizes von ca. 6-8 Wochen!